

Anhang IX

Rechtlicher Hinweis zur Übertragung

IM HIGH COURT OF JUSTICE
[•]
BUSINESS AND PROPERTY (GESCHÄFT UND
EIGENTUM) GERICHTE IN ENGLAND UND WALES
COMPANIES COURT (UNTERNEHMENSGERICHT – Chd)

IN DER SACHE
DER EQUITABLE LIFE ASSURANCE SOCIETY

UND

IN DER SACHE
UTMOST LIFE AND PENSIONS LIMITED

UND

IN DER SACHE
DES FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000

MITTEILUNG

HIERMIT WIRD MITGETEILT, dass die Equitable Life Assurance Society (die „Übertragende“) und Utmost Life and Pensions Limited (der „Übertragungsempfänger“) am 15 Juli 2019 einen Antrag auf Beschluss (der „Antrag“) an das High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court in London („das Gericht“ bzw. „High Court“) gemäß Abschnitt 107(1) des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung) („FSMA“) eingereicht haben:

- (1) gemäß Abschnitt 111 des FSMA, der ein Übertragungsprogramm (bzw. -Scheme) für Versicherungsgeschäfte für die Übertragung bestimmter Versicherungsgeschäfte und damit zusammenhängender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übertragungsempfänger billigt, die vom Übertragenden (das „übertragende Geschäft“ bzw. das „der Übertragung unterliegende Geschäft“) in Übereinstimmung mit der Anordnung und ohne weitere Rechtsakte oder Instrumente (die „Übertragung“); und
- (2) vorbereitend der Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit der Übertragung gemäß der Abschnitte 112 und 112A des FSMA.

Die Übertragung ist abhängig von der Genehmigung des Gerichts zum vorgeschlagenen Scheme of Arrangement zwischen der Übertragenden und bestimmten Versicherungsnehmern mit überschussbeteiligten Verträgen gemäß Teil 26 des Companies Act 2006 (das „Scheme“). Weitere Informationen finden Sie unter www.equitable.co.uk (die „Webseite“).

Die folgenden Dokumente stehen gebührenfrei zur Verfügung und können heruntergeladen von der Webseite:

- (a) eine Kopie eines Gutachtens über die Bedingungen der Übertragung, das gemäß Abschnitt 109 des FSMA durch den unabhängigen Experte für die Übertragung Richard Baddon erstellt wurde, dessen Ernennung von der Prudential Regulation Authority (eine britische Finanzaufsichtsbehörde) (der „TIE-Bericht“), in Abstimmung mit der FCA genehmigt wurde;

- (b) das vollständige Übertragungsdokument; und
- (c) die Informationsbroschüre (die eine Zusammenfassung der Bedingungen des Vertrags, der Übertragung, eine Zusammenfassung des TIE-Berichts und ein Dokument mit Fragen und Antworten zur Übertragung enthält).

Unterstützende Dokumente und alle weiteren Neuigkeiten über die Übertragung werden auf der Webseite veröffentlicht, weshalb Sie sich vielleicht dort nach Aktualisierungen erkundigen möchten. Sie können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente anfordern, indem Sie an den Übertragenden schreiben oder sie unter den unten angegebenen Kontaktdaten anrufen.

Der Antrag wird am 22. November 2019 von einem Richter der Chancery Division des High Court im Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, Großbritannien, angehört. Nach der Genehmigung durch das Gericht wird derzeit vorgeschlagen, dass die Übertragung am 1. Januar 2020 wirksam wird.

Jede Person, die geltend macht, dass sie von der Durchführung der Übertragung nachteilig betroffen sein könnte, hat das Recht, an der Anhörung teilzunehmen und ihre Ansichten entweder persönlich oder durch einen Rechtsvertreter darzulegen.

Jede Einzelperson, die geltend macht, dass sie von der Übertragung oder der Scheme nachteilig betroffen sein könnte, aber nicht beabsichtigt, an der Anhörung teilzunehmen, kann telefonisch oder schriftlich gegenüber den unten genannten Anwälten oder dem Übertragenden unter Verwendung der unten aufgeführten Kontaktdaten Erklärungen zu der Übertragung oder dem Scheme abgeben.

Jede Einzelperson, die beabsichtigt, an der Anhörung teilzunehmen oder telefonisch oder schriftlich Stellung zu nehmen, wird gebeten (ist aber nicht verpflichtet), ihre Widersprüche so schnell wie möglich, vorzugsweise mindestens fünf Tage vor der Anhörung des Antrags am 22. November 2019 an die unten genannten Rechtsanwälte oder an den Übertragenden unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten mitzuteilen.

Wenn die Übertragung vom Gericht genehmigt wird, führt dies zur Übertragung aller Verträge, Immobilien, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem übertragenden Unternehmen bzw. dem der Übertragung unterliegenden Geschäfte an den Übertragungsempfänger; ungeachtet dessen, dass eine Person andernfalls berechtigt wäre, eine Beteiligung oder einen Anspruch zu kündigen, zu ändern, zu erwerben oder geltend zu machen oder eine Beteiligung oder eine Beteiligung oder ein Recht diesbezüglich als gekündigt oder geändert zu behandeln. Ein solches Recht wird nur insoweit durchsetzbar sein, als die Anordnung des Gerichts dies vorsieht.

Kontaktinformationen des Übertragenden:

Telefonnummer (Einzelpersonen): 0330 159 1530 (oder, sofern sie von außerhalb Großbritanniens anrufen, unter +44 (0)1296 386242).

Telefonnummer (Gruppentreuhänder): 0330 159 1531 (oder, sofern sie von außerhalb Großbritanniens anrufen, unter +44 (0)1296 385225).

Telefonnummer (Versicherungsnehmer deutscher Verträge):
01803 234 630.

Die Helpline ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr britischer Zeit verfügbar (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Postanschrift: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, 65 Fleet Street, London EC4Y 1HS (bitte kennzeichnen Sie jegliche Korrespondenz als zu Händen von: Craig Montgomery und Kevin Whibley). E-Mail: equitable@freshfields.com

Kontaktinformationen des Übertragungsempfängers:

Telefonnummer: 0808 168 5354 (oder, sofern sie von außerhalb Großbritanniens anrufen, unter +44 (0)1892 510 033).

Die Helpline ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr britischer Zeit verfügbar (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Postanschrift: Utmost House, 6 Vale Avenue, Tunbridge Wells, Kent, TN1 1RG

E-Mail: transfer@utmost.co.uk

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Postanschrift: 65 Fleet Street, London, EC4Y 1HS.
Ref.: 168073:0001/GHFS/CXM

Anwälte des Übertragenden